

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Gebäudewirtschaft	Datum: 14.10.2024	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 10.1	Bezeichnung der Vorlage: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 (2) GO NRW zur Genehmigung einer Mittelübertragung für eine überplanmäßige Aufwendung gemäß § 8 (2) der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Wegberg		Datum: 14.10.2024
Vorlage-Nr: VO/0178/24			Bürgermeister: i.V. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	29.10.2024	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt

Für die Baumaßnahmen der Gründungsertüchtigung am Bestandsgebäude der Grundschule Arsbeck, Teilstandort Wildenrath wurde per Dringlichkeit gemäß § 60 (2) GO NRW mit Datum vom 30.09.2024 (Unterschriftsdatum) entschieden, einer Mittelübertragung in Höhe von 70.000,- € für eine überplanmäßige Aufwendung gem. § 8 (2) der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Wegberg zuzustimmen.

Die Dringlichkeitsentscheidung wurde vom Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Cassel sowie vom Bürgermeister Herrn Pape unterzeichnet und ist dieser Vorlage als Anhang beigelegt. Der Sachverhalt, der die Mittelübertragung erforderlich machte, ist dort ausführlich dargestellt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Mühlenstadt Wegberg genehmigt nachträglich die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 (2) GO NRW zur Genehmigung einer Mittelübertragung für eine überplanmäßige Aufwendung gemäß § 8 (2) der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Wegberg für die Gründungsertüchtigungsarbeiten an der Grundschule Arsbeck, Teilstandort Wildenrath in Höhe von 70.000,- €.

Anlage

- Dringlichkeitsentscheidung (VO/0163/24) gem. § 60 (2) GO NRW vom 30.09.24 (Unterschriftsdatum), zur Genehmigung einer Mittelübertragung für eine überplanmäßige Aufwendung gemäß § 8 (2) der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Wegberg

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Karneth

Erste
Beigeordnete
FBL 303

Gez. Schreurs

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Kühlen

Kämmerin

Gez. Wilkens-
Mathar

RPA

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Gebäudewirtschaft	Datum: 26.09.2024	Genehmigungsvermerk Datum: 30.9.2024 Bürgermeister: 
Tagesordnungspunkt	Bezeichnung der Vorlage:		
Vorlage-Nr: VO/0163/24	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 (2) GO NRW zur Genehmigung einer Mittelübertragung für eine überplanmäßige Aufwendung gemäß § 8 (2) der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Wegberg		
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt

Die Baumaßnahme der Gründungsertüchtigung am Bestandsgebäude der Grundschule Arsbeck, Standort Wildenrath war dem Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergabe und Liegenschaften in seiner Sitzung am 16.04.2024 vorgestellt und von ihm beschlossen worden. Die Gesamtbaukosten waren in der Vorlage mit 326.000,- € beziffert worden.

Da die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme mit 220.000,- € aus dem Jahr 2023 stammte und nun lediglich dieser - wie sich herausstellte - zu geringe Betrag im Haushaltsplan 2024 enthalten ist, war im Juli die Genehmigung des Rates der Stadt Wegberg für die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 110.000,- € einzuholen.

In seiner Sitzung am 02.07.2024 genehmigte der Rat der Stadt Wegberg nachträglich die Mittelübertragung für diese überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 110.000,- €. Es wird verwiesen auf die Vorlage VO/0113/24, TOP 6.

Leider ergab das nachfolgende Ausschreibungsverfahren der Bauleistungen für die Gründungsertüchtigungen im Juni 2024 hohe Angebotspreise. Das Angebot der Firma *Porr Spezialtiefbau GmbH* aus Düsseldorf, auf das letztlich der Zuschlag zu erteilen war, lag rund 65.700,- € oberhalb der vom Fachingenieur prognostizierten Summe.

Aufgrund der dadurch weiteren, zusätzlich benötigten Mittel für die Baumaßnahme stehen im Gesamtprodukt 030107 – *Grundschule Wildenrath* mittlerweile keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung, vielmehr ist ein Fehlbetrag von rund 59.000,- € entstanden.

Dringlichkeit der Mittelübertragung für die zusätzliche überplanmäßige Aufwendung

Durch den vorhandenen Fehlbetrag im Produkt 030107 – *Grundschule Wildenrath* können aktuell auch kleinere notwendige Aufträge für das Produkt nicht mehr

eingetragen und erteilt werden. Daher ist eine Mittelübertragung zum finanziellen Ausgleich des Produktsachkontos bzw. des Produkts vorzunehmen.
Um für den weiteren Verlauf des Jahres 2024 noch über einen finanziellen Puffer zu verfügen, soll zugunsten des Produkts 030107 - *Grundschule Wildenrath* eine weitere Mittelübertragung in Höhe von 70.000,- € vorgenommen werden.

Finanzierung

Die Übertragung der Mittel soll zu Lasten des Produkts 080300 – *Grenzlandringbad* erfolgen. Für das Jahr 2024 sind auf dem Produktsachkonto 080300 521100 – *Instandhaltung Grenzlandringbad* Mittel in ausreichender Höhe vorhanden. Diese werden jedoch aufgrund terminlicher Verzögerungen bei der Baumaßnahme *Sport am Beeckbach – Sanierung Grenzlandringbad* in diesem Jahr nicht benötigt (eine Neuanmeldung erfolgt für den Haushaltsplan 2025).

Dringlichkeitsentscheidung

Gemäß § 8 (2) der Haushaltssatzung 2024 ist der Rat für die Genehmigung dieser überplanmäßigen Aufwendung zuständig.

Der Mittelübertragung in Höhe von 70.000,- € zugunsten des Produkts 030107 – *Grundschule Wildenrath* aufgrund von weiteren überplanmäßigen Aufwendungen für die Gründungsertüchtigungen am Bestandsgebäude der Schule wird zugestimmt.


Christian Pape
Bürgermeister


Thomas Cassel
Fraktionsvorsitzender CDU

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Neudek



Technische
Beigeordnete

Schreurs



FBL 303

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Kühlen



Kämmerin

Wilkens-Mathar



RPA